



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Gesch. Nr. 137/04 Vorberatung: GPK

29.5. Schulwesen.- Versuchsweise Weiterführung der Geleiteten Schule Watt, Effretikon

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26, 3., der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Weiterführung der Geleiteten Schule Watt, Effretikon wird für die Schuljahre 2004/05 und 2005/06 bewilligt.
2. Für die Kosten wird ein Rahmenkredit von Fr. 186'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung (Jahresrechnungen 2004 bis 2006) bewilligt. Die entsprechenden Teilbeiträge sind in die Voranschläge aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mit der Durchführung wird die Schulpflege beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach;
 - b) die Schulpflege, dreifach, zum Vollzug
 - c) die Finanzverwaltung.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Februar 1999 die versuchsweise Teilnahme für die Schuljahre 1999/2000 bis 2001/2002 bewilligt. Der Beschluss ermöglichte es der Schulanlage Watt am Schulversuch „Teilautonome Volksschule TaV“ teilzunehmen. Die dreijährige Versuchsphase lief Ende des Schuljahres 2001/2002 ab.

Am 21. Februar 2002 genehmigte das Parlament die Verlängerung des Schulversuches bis Ende Schuljahr 2003/04.

Damals konnte davon ausgegangen werden, dass mit dem neuen Volksschulgesetz gesetzliche Vorschriften zur Einführung der Geleiteten Schulen geschaffen würden. Das Zürcher Stimmvolk lehnte aber die Volksschulreform ab.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Teilnahme am Versuch Teilautonome Volksschule TaV erscheint es nicht sinnvoll zum alten System zurückzukehren.

Alle Schulen, die am Schulversuch TaV teilnahmen, traten nach Ablauf der dreijährigen Versuchsphase in eine Verlängerungsphase des kantonalen Projektes über und gelten als Übergangsschulen.

2. Neues Volksschulgesetz

Gemäss Angaben der Bildungsdirektion sieht das neue Volksschulgesetz die Schaffung von Schulleitungen vor.

Voraussichtlich wird der Kantonsrat sich im Herbst 2004 mit dem Volksschulgesetz auseinandersetzen. Bei einem Referendum könnte dann die Volksabstimmung in der ersten Hälfte 2005 stattfinden. Das Gesetz würde somit auf August 2006 in Kraft gesetzt.

Unter diesem Aspekt erachtet die Schulpflege eine Verlängerung um zwei Schuljahre als sinnvoll.

3. Kosten

Die Weiterführung der Geleiteten Schule Watt bringt folgende Kosten:

– Schulleitung:	
Entlastung um 1 Lektion pro Abteilung:	
17 x Fr. 5'000.00 inkl. Sozialabgaben:	85'000.00
Entlastung 10. Schuljahr	5'000.00
– Funktionszulage	<u>3'000.00</u>
Total für 1 Schuljahr:	<u>93'000.00</u>

4. Zukunft der Geleiteten Schulen in Illnau-Effretikon

Im Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsperiode 2002/06 hat sich die Schulpflege zum Ziel gesetzt, ab 2006 die Einführung von Geleiteten Schulen an allen Schulhäusern umzusetzen.

Die Schulpflege hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt und einen externen Fachberater beigezogen. Mit den Vorarbeiten wurde im März 2004 begonnen.

5. Schlussbemerkung

Um an unseren Schulen die Qualität im pädagogischen und betrieblichen Bereich zu sichern und zu steigern, sowie für Schüler/innen, Eltern, Lehrkörper und Behördemitglieder einen effizienten Betrieb zu gewährleisten, ist die Geleitete Schule eine äusserst sinnvolle Organisationsform.

Die Schulpflege ist überzeugt, dass die Zukunft in Geleiteten Schulen besteht.

Die Schulpflege ersucht den Stadtrat bzw. den Grossen Gemeinderat, der Vorlage zuzustimmen.

8307 Effretikon, 16. April 2004

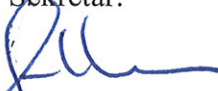
SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Präsidentin:

Sekretär:



E. Klossner-Locher



F. Höhener

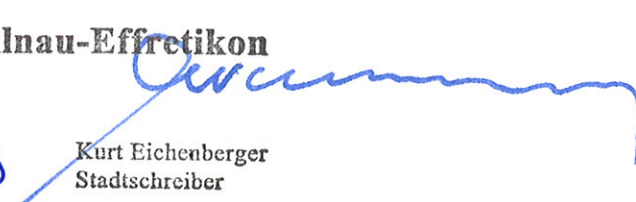
Der STADTRAT beantragt
Zustimmung.

29. April 2004

Stadtrat Illnau-Effretikon



Martin Graf
Stadtpresident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber